

Freie Wählergemeinschaft
Hambühren
- Der Vorsitzende -

Hambühren, 13.11.2011
Telefon: 05084-5242
E-Mail: fwg-hambuehren@hotmail.com



Jürgen Schuller - Am Hahnenwege 42 - 29313 Hambühren

Bürgerinitiative Hambühren
Egon Kiehne
Ostlandstraße 33
29313 Hambühren

„Verdeckte Steuererhöhung“ ist genehmigt

Parteien missachten erneut Bürgerinteressen

hier: Schreiben der Verwaltung v.26.10.2011 an Gemeindevorstand I. Müller

Guten Tag Herr Kiehne,

zu dem Schreiben der Verwaltung an unser Gemeindevorstand I. Müller nimmt die FWG Stellung wie folgt:

Positiv ist, dass die Verwaltung reagiert hat, jedoch tat dieses nicht der Bürgermeister, sondern lediglich nur die weisungsgebundene Verwaltungsmitarbeiterin Frau Sommerfeld.

Für die / den sachkundige(n) Leser(in) dieses Verwaltungsschreiben könnte der Vortrag der Frau Sommerfeld schlüssig und nachvollziehbar erscheinen, tatsächlich ist dem keineswegs so.

Frau Sommerfeld trägt nach der Bikini- Methode vor.

Das Wesen eines Bikinis besteht darin, (fast) alles zu zeigen, jedoch das Wesentliche zu verbergen und genau das tat auch Frau Sommerfeld in ihrem Schreiben vom 26.10.2011.

Erst in der 26. Sitzung des Rates am 29.09.2011 wurde die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mehrheitlich gegen den Willen der FWG und weiterer Ratsmitglieder beschlossen (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) **nachdem** zuvor der zuständige Ausschuss in dieser Sache zu **keiner Einigung gelangen konnte, die der Bürgermeister wünschte!**

Dieses sollte schon bekannt sein.

Im Großen und Ganzen ist der Vortrag der Frau Sommerfeld zwar zutreffend, jedoch verschweigt Frau Sommerfeld, die als Mitarbeiterin der Verwaltung gegenüber dem Bürgermeister weisungsgebunden ist, das die Satzungen kommunales Recht sind, man könnte sagen, die Satzungen sind kommunale Gesetze.

Während einer Fortbildungsveranstaltung (Lüneburger Beitragstage) wurde von einem der anwesenden Teilnehmer u.a. die Rechtsauffassung vertreten, dass die hier genannten Zusatzkosten gerichtsfest auch dann von der Verwaltung erhoben werden können, wenn die örtliche Straßenausbaubeitragssatzung (kommunales Recht) dieses **nicht** ausdrücklich vorsieht, da die Möglichkeit der Abrechnung, gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, angeblich direkt durch das NKAG eröffnet wird. Dieser Rechtsauffassung stand die FWG schon früher kritisch gegenüber, weil kommunales Recht dadurch missachtet würde.

Hingegen vertraten andere (Verwaltungs- / Oberverwaltungs-) Richter die Rechtsauffassung, während eines Fachseminars zum Thema ‚Straßenausbaubeitragsrecht‘, dass die hier genannten Zusatzkosten sehr wohl nur dann gerichtsfest erhoben werden können, wenn die örtliche Straßenausbaubeitragsatzung (kommunales Recht) dieses ausdrücklich vorsieht und bestätigen damit die Position der FWG.

Da einer dieser (OVG)- Richter wohl künftig der OVG- Richter sein wird, der für unsere Region 'das letzte Wort hat', bei Rechtsstreitigkeiten die auch die hier genannten Zusatzkosten betreffen, musste die Satzung unserer Gemeinde zwingend geändert werden, wenn unsere Verwaltung künftig die hier genannten Zusatzkosten gerichtsfest erheben will, was bekanntlich dem Wunsch des Bürgermeisters entsprach!

Wäre die Satzung nicht nach den Wünschen des Bürgermeisters (und seines Kämmerers?) geändert worden, so konnten die betroffenen Gemeindemitglieder, die sich gerichtlich gegen die Erhebung der genannten Zusatzkosten zur Wehr setzen wollten, wohl davon ausgehen, dass sie im Streitfall vor dem Verwaltungsgericht / OVG (Lüneburg) obsiegen würden, sofern unsere Verwaltung die hier genannte Zusatzkosten erhoben hätte.

Dieses deshalb, weil der letztlich zuständige (oberste Verwaltungs-) Richter auch im Rahmen der zitierten Fortbildungsveranstaltung deutlich gemacht hat, dass die hier genannten Zusatzkosten von den Kommunen nur dann erhoben werden dürfen, wenn dieses die kommunale Satzung so ausdrücklich vorsieht.

Da der Verwaltung wohl sehr klar war, dass sie im Streitfall vor den zuständigen Gerichten, dem letztlich der hier zitierte (OVG)- Richter vorsitzt, unterliegen würde, kann wohl davon ausgegangen werden, dass unsere Verwaltung keinesfalls diese Zusatzkosten von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erhoben hätte, da die Satzung dieses bis zum Ratsbeschluss vom 29.09.2011 (TOP 12) nicht vorsah.

Erst nachdem nunmehr die Satzung geändert wurde, hat die Verwaltung die Möglichkeit die hier genannten Zusatzbeiträge gerichtsfest erheben zu können. Der hier zitierte Richter kann daran nichts ändern, auch wenn dieser eine andere Auffassung vertreten sollte, weil der Richter nunmehr an die Satzung der Gemeinde (kommunales Recht) gebunden sein wird.

Wie genau die Verwaltung nunmehr zu handeln gedenkt / handeln wird, nachdem sich die FWG der Sache annahm, kann dahingestellt bleiben.

Das Schreiben der Frau Sommerfeld vom 26.10.2011, gerichtet an unser Gemeindemitglied I. Müller, klingt für einen ungeübten Mitmenschen nachvollziehbar, ist jedoch in der Sache eben nicht (umfassend) richtig vorgetragen weil es an den wesentlichen Merkmalen / Hinweisen mangelt und somit missverständlich aufgenommen werden könnte.

Auch Frau Sommerfeld hat wohl immer noch nicht erkannt, wer ihren angenehmen Arbeitsplatz bezahlt.

Verwaltung und der Gemeinderat hätten keinesfalls die Satzung ändern müssen.

Niemand hätte den Rat gegen dessen Willen zwingen können die Satzung, zum Nachteil der Gemeindemitglieder, zu ändern.

Es fällt auf, dass die CDU, die unter Aufsicht ihrer neuen Chefin, **Barbara Kolkmeier – einer Juristin**, zum Nachteil der Gemeindemitglieder stimmte, ebenso in Teilen die SPD, aus der Wahl zum Bürgermeister und aus dem Ergebnis der Gemeindewahl eben nicht die notwendigen Erkenntnisse gezogen haben.

Damit wird die Auffassung der FWG, wonach der Verlust von nur 2 **CDU**- Sitzen und nur 1 **SPD**- Sitz, im neuen Gemeinderat, viel zu gering ausgefallen ist, in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Gesetze werden von **Menschen** für oder gegen Menschen gemacht.....das gilt auch für das NKAG!

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sollten künftig sehr genau hinsehen, wie der neue Rat und die Verwaltung arbeiten und sich bei Bedarf ausdrücklich einmischen!

Wer nicht handelt wird behandelt! (Rainer Barzel, CDU MdB)

Dieses gilt umso mehr, da es dem neuen Rat bereits gefallen hat, ausgerechnet das **CDU-** Mitglied Thomas Adasch zum Vorsitzenden des neuen Gemeinderates zu wählen, obwohl bekannt sein dürfte, dass ausgerechnet das kinderlose CDU- Mitglied **Thomas Adasch** sich u.a. für die Schließung **unserer wichtigen und mit über 3 Millionen Euro vorbildlich sanierten HRS** im Kreisrat einsetzte und **gegen den Erhalt unserer HRS stimmte!**

Nicht besser präsentiert sich die Hambührener **SPD**.

Wortgewaltig und kämpferisch gab sich **Renate van Bargaen (SPD)** noch während der Podiumsdiskussion zum Erhalt unserer HRS am **06.07.2011** und verkündete, neben **Rainer Volz (SPD)**, für den Erhalt unserer HRS im Kreisrat ‚zu kämpfen‘.

In der entscheidenden Sitzung des Kreisrates versagte **Renate van Bargaen (SPD)** völlig.....sie enthielt sich während der Abstimmung zur Abschaffung unserer HRS ihrer Stimme, anstatt sich für den Erhalt unserer HRS einzusetzen.

Auch vor diesem Hintergrund hätte CDU- Mitglied Thomas Adasch keinesfalls zum Ratsvorsitzenden sowie Renate van Bargaen (SPD) zu dessen Vertreterin gewählt werden dürfen.

Ein Steuergeldverschwender, der sich gegen seine eigenen Gemeindemitglieder stellt anstatt deren Interesser zu vertreten, wird zum Ratsvorsitzenden gewählt?

Dieses entspricht nicht dem mehrheitlichen Bürgerwillen den die Ratsleute umzusetzen haben!

Der neue Rat ist noch nicht einmal richtig im Amt und missachtet mit einer seiner ersten Handlungen bereits den Bürgerwillen.

Besonders von der CDU, die wohl auf eine schnelle Vergesslichkeit der Gemeindemitglieder zu setzen scheint, wie auch wohl die SPD, durfte deutlich mehr Fingerspitzengefühl erwartet werden, Thomas Adasch ist als Ratsvorsitzender ebenso wie seine Vertreterin, Renate van Bargaen, nicht tragbar.

Herzliche Grüße von der FWG
Jürgen Schuller